

Gebührenordnung

gültig ab: 01.04.2018

I. Grundlagen

- (1) Grundlage für die Erhebung von Unterrichtsgebühren ist die Schulordnung der Bläuserschule der Stadtmusik Löffingen e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Höhe der Unterrichtsgebühren ist im Rahmen der engen Kooperation mit der **Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V.** an die Gebührenordnung der Jugendmusikschule Hochschwarzwald e.V. angelehnt.

II. Einverständnis zur Einzugsermächtigung

- (1) Die Bläuserschule der Stadtmusik Löffingen e.V. macht eine Anmeldung davon abhängig, dass sich die Zahlungspflichtigen durch Abgabe einer Einzugsermächtigung mit dem Einzug der Unterrichtsgebühren per Lastschriftverfahren einverstanden erklären.
- (2) Hiervon abweichend kann nur in begründeten Einzelfällen Bezahlung auf Rechnung vereinbart werden. Dabei wird ein Betrag von monatlich EUR 5,00 für erhöhten Verwaltungsaufwand fällig.

III. Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

- (1) Die Verpflichtung zur Bezahlung der Unterrichtsgebühren beginnt mit dem ersten Unterrichtsmonat gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührenordnung der Bläuserschule der Stadtmusik Löffingen e.V.
- (2) Die Unterrichtsgebühren werden für alle zwölf Monate eines Schuljahres, auch für angefangene Monate und die Ferienzeiten erhoben.
- (3) Die Gebühren werden monatlich zum Monatsende für den laufenden Monat eingezogen.

IV. Anmeldegebühr

- (1) Die Bläuerschule der Stadtmusik Löffingen e.V. erhebt eine einmalige Anmeldegebühr.
- (2) Die Anmeldegebühr wird mit der ersten monatlichen Unterrichtsgebühr fällig.

V. Gebührensätze

- (1) Die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr beträgt EUR 15,00.
- (2) Die Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Unterrichtsangebote sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Unterrichtsangebot	wöchentliche Unterrichtszeit	monatliche Unterrichtsgebühr pro Schüler/ Schülerin
Einzelunterricht	45 min	EUR 91,00
Einzelunterricht	30 min	EUR 61,00
Partnerunterricht (2 Schüler)	45 min	EUR 44,00

VI. Geschwisterermäßigung

- (1) Die Bläuerschule der Stadtmusik Löffingen e.V. gewährt eine gestaffelte Geschwisterermäßigung.
- (2) Die Höhe der Ermäßigung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Geschwisterfolge	Ermäßigung
2. Kind einer Familie	10 %
3. Kind einer Familie	25 %
4. und weitere Kinder einer Familie	50 %

*www.stadtmusik-loeffingen.de/blaeserschule
blaeserschule@stadtmusik-loeffingen.de*